

Sitzungsvorlage



Gremium:	Ausschuss für Umwelt und Technik
Sitzungscharakter:	öffentlich
Sitzungsdatum:	27.11.2019
Amt/ Sachbearbeiter(in):	Bauamt/ Frau Kagermann
Vorlage- Nr.	46/2019
Tagesordnungspunkt:	2
Bezeichnung:	Errichtung einer Garage in Rettigheim, Wiesenstr. 9, Flst.Nr. 1428/2

Sachverhalt:

Das oben genannte Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hinter dem Rathaus“.

Auf dem o.g. Grundstück soll eine Holzgarage mit einer Grundfläche von ca. 29 m² errichtet werden.

Folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans wurden beantragt:

1. Überschreitung der vorderen Baugrenze um ca. 23 m²
2. Unterschreitung des Stauraums zwischen Garage und Erschließungsstraße nach BPlan Nr. 6.2. Bei Senkrechtstellung der Garage wird ein Stauraum von 5,00 m gefordert. Hier wird ein Straßenabstand von 3,00 m eingehalten, so dass noch seitlich vor der Garage geparkt werden kann.

Eine Befreiung für die Überschreitung des Baufensters wurde im Geltungsbereich des Bebauungsplans bereits genehmigt.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt der Errichtung einer Garage in Rettigheim zu.

Folgenden Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen kann außerdem zugestimmt werden:

1. Überschreitung der vorderen Baugrenze um ca. 23 m²
2. Unterschreitung des Stauraums zwischen Garage und Erschließungsstraße nach BPlan Nr. 6.2 von 5,00 m um 2,00 m auf 3,00 m.

Das Baurechtsamt kann die erforderlichen Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilen.

Bisherige Beratungsergebnisse:

Befangenheit:

☐ Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.
